

# **VOLKSSOLIDARITÄT**

Volkssolidarität Bundesverband e.V.  
Bundesgeschäftsstelle

**Informationen aus den Bereichen  
Sozialberatung und Recht**

**Nr.: 08/2020**  
**Datum: 27.02.2020**

## **Kinderzuschlag kann jetzt online beantragt werden**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mitgeteilt, dass der Kinderzuschlag jetzt auch online beantragbar ist.

Der Kinderzuschlag (KiZ) unterstützt geringverdienende Familien einkommensabhängig mit bis zu 185 Euro monatlich und hilft dadurch, Kinder besser zu fördern und Kinderarmut zu vermeiden. Mit der zweiten Stufe des Starke-Familien-Gesetzes, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, besteht für noch mehr Familien Anspruch auf diese wichtige Leistung.

Die Freischaltung von "Kinderzuschlag Digital" (KiZDigital) vereinfacht den Zugang zum Kinderzuschlag. Ein Online-Antragsassistent, welcher von der Familienkasse im Auftrag des BMFSFJ entwickelt wurde, soll mit zahlreichen Komfortfunktionen den Gang zur Behörde sparen, komplizierte Papierformulare vermeiden und Eltern bei der Antragstellung unterstützen. "Durch den Kinderzuschlag erhalten die Familien, die trotz ihrer Berufstätigkeit aufgrund geringer Einkommen das höchste Armutsrisiko tragen, die nötige zusätzliche Unterstützung. Durch digitale Angebote wie dem Familienportal, dem Infotool Familie, ElterngeldDigital und nun auch dem Kinderzuschlag Digital senken wir Hürden und machen Leistungen einfacher zugänglich. Wir wollen, dass alle, die einen Anspruch haben, ihr Recht auch wahrnehmen können, damit Familien aus der verdeckten Armut rauskommen", erklärte Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey.

Bereits seit Mitte Januar 2020 können Eltern unter [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) mit wenigen Schritten ermitteln, ob die grundlegenden Voraussetzungen für den KiZ erfüllt werden. Im Online-Antrag selbst werden Eltern dann Schritt für Schritt durch den Antrag geführt. Infoboxen bieten bei Bedarf hilfreiche Erklärungen zu den notwendigen Angaben und Nachweisen. Durch die Angabe von Kontonummer oder Kindergeldnummer werden Antragstellende als Bestandskunden identifiziert und die weitere Antragstellung erleichtert. Ein intelligenter Antragsassistent ergänzt Namen von Kindern, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und Fehler zu vermeiden, und erkennt nicht plausible Angaben und fordert zur Korrektur auf. So wird die Antragstellung einfacher und frustrierende Nachfragen vermieden.

Viele Menschen haben Anspruch auf den Kinderzuschlag, aber wissen es nicht. Lediglich 30 Prozent der Anspruchsberechtigten rufen diese Leistung überhaupt ab. Deshalb wurde der KiZDigital geschaffen: „damit mehr Menschen einfach und schnell zu ihrem Recht kommen“, so Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey bei der Vorstellung des KiZDigital.

*Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 9/2020 v. 24.02.2020*